

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans-Joachim Berg (AfD)**

vom 17. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2017)

zum Thema:

**Aussetzung von Strafen zur Bewährung**

und **Antwort** vom 30. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Nov. 2017)

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Joachim Berg (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 520  
vom 17. Oktober 2017  
über Aussetzung von Strafen zur Bewährung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Verurteilungen mit Strafaussetzung zur Bewährung in den letzten drei Jahren in Berlin?

Zu 1.: Ausweislich der Strafverfolgungsstatistik wurde folgende Anzahl von Personen rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt:

**Nach allgemeinem Strafrecht:**

<b>2014</b>	3.359
<b>2015</b>	3.252
<b>2016</b>	3.390

**Nach Jugendstrafrecht:**

<b>2014</b>	230
<b>2015</b>	221
<b>2016</b>	204

2. Bei wie vielen der mehrfach Verurteilten wurde die Strafe erneut zur Bewährung ausgesetzt (jeweils Anzahl der Verurteilten mit der jeweiligen Anzahl der Bewährungsstrafen).

Zu 2.: Statistische Informationen liegen hierzu nicht vor.

3. Wie ist die Zusammensetzung der Staatsangehörigkeit der Verurteilten, deren Strafen zur Bewährung ausgesetzt wurden?

Zu 3.: Statistische Informationen liegen hierzu nicht vor.

Berlin, den 30. Oktober 2017

In Vertretung

M. Gerlach  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung